

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 17 25. April 2024

GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Serenade in den Mai

Herzliche Einladung zur Serenade
in den Mai mit Maibaumaufstellung durch
unseren Kerbclub Großwallstadt am

Dienstag, 30.04.2024

**Beginn der Serenade um 18.00 Uhr
im Hof der Alten Schule
ab ca. 18.30 Uhr Maibaumaufstellung**

**Bei schönem Wetter laden wir bereits
ab 16.00 Uhr im Hof der Alten Schule
zu Kaffee & Kuchen ein
(Organisator: Familie Sabine Jopp)**

Mitwirkende:

Kerbclub Großwallstadt, Musikverein Frohsinn Großwallstadt,
Männergesangsverein 1863 Großwallstadt e.V.
mit dem Männerchor und dem Gemischten Chor „Belcanto“



SERENADE IN DEN MAI

MIT MAIBAUMAUFSTELLUNG

WANN

Dienstag, 30.04.2024

ab 16.00 Uhr Kaffee & Kuchen

(bei schönem Wetter)

ab 18.00 Uhr Beginn der Serenade

ca. 18.30 Uhr Maibaumaufstellung

WO

**„Hof der Alten Schule“
Jugend- und Kulturhaus**

Hauptstraße, Großwallstadt



**HEIMAT- UND
GESCHICHTS-
VEREIN**

MITWIRKENDE

Kerbclub

Musikverein Frohsinn

MGV Großwallstadt

Familie Sabine Jopp

**HERZLICHE
EINLADUNG !**

Sperrung 1. Mai 2024

Aufgrund einer Veranstaltung ist die Zufahrt zu den Weinbergen in Höhe Weingut Gunther am 01.05.2024 gesperrt!

BEKANNTMACHUNG

Wahlvordruck G3

Gemeinde 09676126 (Großwallstadt)
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

- Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die
 Gemeinde Großwallstadt
 Wahlbezirke der Gemeinde Großwallstadt
werden
 während der allgemeinen Öffnungszeiten im

**Rathaus Großwallstadt
Hauptstr. 23
63868 Großwallstadt im Bürgerbüro (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12.00 Uhr** im

**Rathaus Großwallstadt
Hauptstr. 23
63868 Großwallstadt im Bürgerbüro (barrierefrei)**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 676 Landkreis Miltenberg
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 12 Uhr**, im

**Rathaus Großwallstadt
Hauptstr. 23
63868 Großwallstadt im Bürgerbüro (barrierefrei)**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 12.03.2024

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.22 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt:

2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fraktionsvorsitzende Gehrman

Stefanie Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold,

Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Schandel Dieter, Scherger Nicole,

Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra,

Markert Stefan

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2024
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 20.02.2024
- 03 Förderung JaS Grundschule Großwallstadt
- 04 Information Bauanträge
- 04 A Quellenstraße 29, FINr. 5250/77
Umbau und Aufstockung eines Einfamilienhauses
Information zum Bauantrag
- 04 B Grundtalring 23, FINr. 6100/17
Nutzungsänderung bestehende Wohnung in Büroräume,
Anbau einer Wohnung an eine bestehende Halle
Information zum Bauantrag
- 05 Sonstiges
- 05 A Parkraumkonzept
- 05 B Hundetoiletten
- 05 C Information aus dem Kreistag
- 06 Schwimmbadgebühren
- 07 Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2024

Beschluss:

Das Protokoll vom 20.02.2024 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

TOP 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 20.02.2024

Sachvortrag:

Neubau Kita Reichardshäuserhof

Innenfensterbänke Naturstein

Die Maßnahme wurde am 29.12.2023 im Bayerischen Staatsanzeiger als Beschränkte Ausschreibung veröffentlicht. Das Leistungsverzeichnis wurde ab 08.01.2024 versendet. Es wurden insgesamt 14 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 14.02.2024 lagen 3 Angebote vor.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Innenfensterbänke lag bei 1.557,91€.

Die Firma Fliesen Vossler GbR, Elsavastraße 17, 63863 Eschau erhielt den Auftrag für das Liefern und Einbauen der Innenfensterbänke an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt.

Die Angebotssumme beträgt 2.077,69 € inkl. MwSt.

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt

Sanierung Hochbehälter 1

Innensanierung – Nachtrag 4 Mehrkosten aufgrund Zeitverzugs wg. Undichtigkeit in Behälterkammer rechts

Von der Firma W+S Bauinstandsetzung GmbH wurden mit Nachtrag 04 Mehrkosten für Zeitverzug aufgrund der Undichtigkeit in der rechten Behälterkammer angemeldet.

Aufgrund der aufgetretenen Undichtigkeit wurde entschieden, mit den Restarbeiten zu warten, bis die Außenabdichtung vollständig hergestellt ist.

Nach Fertigstellung der Außenabdichtung kann jetzt bestätigt werden, dass die Abdichtungsmaßnahmen Erfolgreich waren, jedoch haben die Firmen im Innenausbau einen erhöhten Aufwand aufgrund der Bauunterbrechung und erneuten Anfahrten.

Die W+S Bauinstandsetzung GmbH, Crumbacher Straße 23-25, 34277 Fuldabrück erhält den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag 4 vom 05.02.2024 angebotenen Leistung

Die Angebotssumme beträgt 7.550,55€ inkl. MwSt.

Neubau Kita Reichardshäuserhof

Außenputzarbeiten

Die Maßnahme wurde am 29.12.2023 im Bayerischen Staatsanzeiger als Beschränkte Ausschreibung veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis wurde ab 08.01.2024 versendet. Es wurden insgesamt 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 14.02.2024 lagen 6 Angebote vor.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Außenputzarbeiten lag bei 111.928,66 €.

Die Firma Syndikus GmbH, Am Floßhafen 63, 63743 Aschaffenburg erhält den Auftrag für die Außenputzarbeiten an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt.

Die Angebotssumme beträgt 51.405,23 € inkl. MwSt.

Neubau Kita Reichardshäuserhof

Innenputz- und Malerarbeiten

Die Maßnahme wurde am 29.12.2023 im Bayerischen Staatsanzeiger als Beschränkte Ausschreibung veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis wurde ab 08.01.2024 versendet. Es wurden insgesamt 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 14.02.2024 lagen 5 Angebote vor.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Innenputz- und Malerarbeiten lag bei 194.190,39 €.

Die Firma Syndikus GmbH, Am Floßhafen 63, 63743 Aschaffenburg erhielt den Auftrag für die Innenputz- und Malerarbeiten an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt.

Die Angebotssumme beträgt 95.799,86 € inkl. MwSt.

Neubau Kita Reichardshäuserhof

Metallbaufenster und -türen

Die Maßnahme wurde am 24.11.2023 im Bayerischen Staatsanzeiger als Öffentliche Ausschreibung veröffentlicht. Es haben insgesamt 17 Firmen die Angebotsunterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin am 14.02.2024 lagen 4 Angebote vor.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Metallbaufenster u. -türen lag bei 462.667,02 €.

Die Firma Schmelz Metallbau GmbH + Co. KG, Zernstr. 18, 97842 Korbach erhielt den Auftrag für die Metallbauarbeiten an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt.

Die Angebotssumme beträgt 362.972,61 € inkl. MwSt.

Förderung der offenen Ganztageschule

Die Gemeinde Großwallstadt fördert die Anschaffung eines Personenkraftwagens mit 4.105,50 €. Dies entspricht 30 % des Anschaffungswertes.

Katholische öffentliche Bücherei

Mit Schreiben vom 14.02.2024 beantragte die Katholische öffentliche Bücherei die Förderung von 1 € / pro Einwohner, anstatt der bisherigen Pauschalförderung von 2000,00 €. Die Gemeinde Großwallstadt stimmt der Förderung zu.

TOP 03

Förderung JaS Grundschule Großwallstadt

Sachvortrag:

Es wurde am 22.02.2024 vom Fachbereich Kinder, Familie und Soziales des Landratsamt Miltenberg mitgeteilt, dass aufgrund einer Information der Regierung von Unterfranken ab 01.09.2024 wieder Fördergelder für neue JaS-Stellen gibt. Damit wäre der Weg frei für eine geförderte JaS-Stelle an er Grundschule Großwallstadt.

In den Anlagen zu dieser Beschlussvorlage befindet sich eine Kooperationsvereinbarung und ein pädagogisches Konzept.

In der Kooperationsvereinbarung ist eine Stelle mit 19,5 Stunden/ Woche angegeben. Das ist nach geltenden politischen Beschlüssen im LK Miltenberg die minimale und maximale Ausstattung für eine Schule mit unter 250 Schüler*innen. Sollte geplant sein, dass von der Stelleninhaberin diese Stelle mit (wie bisher) 25 Stunden/ Woche übernommen werden, bräuchte es eine eigene Kooperationsvereinbarung über 5,5 Stunden / Woche ungefordert. Diese Kosten würden der Gemeinde Großwallstadt komplett in Rechnung gestellt werden.

Die neue Kooperationsvereinbarung wäre nicht vom Beschluss des GMR (TOP 6) vom 17.01.2023 gedeckt.

Die damalige Beschlusslage war:

„Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister die Kooperationsvereinbarung der neuen JAS Stelle mit dem Landratsamt abzuschließen. Die Vereinbarung umfasst folgende Punkte:

- 1. Kündigung der bisherigen Stelle von Frau Bock.*
- 2. Bewilligung der Kostenübernahme der neuen 19 stündigen Stelle bis zum Eintritt der Förderfähigkeit.*
- 3. Wenn darüber hinaus Bedarf besteht, Abschluss eines Arbeitsvertrages auf Kosten der Gemeinde bis zu einer Vollzeitstelle.*
- 4. Beginnt die Förderfähigkeit der neuen Stelle erfolgt weiterhin eine Kostenübernahme bis zur Vollzeitstelle. Eine mögliche Vollzeitstelle kann auch mit zwei Halbtagskräften besetzt werden“*

Beschluss:

1. Der neuen Kooperationsvereinbarung für die vom Freistaat Bayern geförderte JaS-Stelle wird zugestimmt.

2. Da darüber hinaus Bedarf besteht, wird dem Abschluss einer weiteren Kooperationsvereinbarung mit 5,5 Stunden / Woche zugestimmt. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Großwallstadt.
3. Sollte eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit dieser Stelle, bis zu einer Vollzeitstelle erforderlich werden bzw. von der Schule gewünscht werden, ist dies vom Beschluss gedeckt.
4. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt zur Unterzeichnung beider Vereinbarungen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 04	Information Bauanträge
---------------	-------------------------------

TOP 04 A	Quellenstraße 29, FINr. 5250/77 Umbau und Aufstockung eines Einfamilienhauses Information zum Bauantrag
-----------------	--

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Turmgewanne“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Wohngebiets WA nach BauNVO.

Zum eingereichten Bauantrag wird vom Bauherrn folgende Ausnahme bzw. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplan nach § 31 Abs.1 u. 2 BauGB beantragt:

- a) Die Firstrichtung wird entgegen dem Bebauungsplan um 90° gedreht

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zu a)

Hinsichtlich der Drehung der Firstrichtung um 90° entgegen dem Bebauungsplan wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt, da die Firstrichtung im aktuellen Bestandsgebäude ebenfalls O-W- Ausrichtung hat und hierfür mit Genehmigungsbescheid vom

24.05.1994 bereits eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt wurde.

TOP 04 B	Grundtalring 23, FINr. 6100/17 Nutzungsänderung bestehende Wohnung in Büroräume, Anbau einer Wohnung an eine besehene Halle Information zum Bauantrag
-----------------	--

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Grundtal“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Gewerbegebiets GE nach BauNVO.

Zum eingereichten Bauantrag wird vom Bauherrn folgende Ausnahme bzw. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplan nach § 31 Abs.1 u. 2 BauGB beantragt:

b) Errichtung einer Betriebswohnung

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zu a)

Hinsichtlich der Errichtung einer Betriebswohnung wurde eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt, da für die vorhandene Betriebswohnung eine Nutzungsänderung zu Büroräumen mit beantragt wird. Die Nutzungsänderung der bestehenden Betriebswohnung in Büroräume muss im Zuge der Errichtung der neuen Betriebswohnung erfolgen.

TOP 05	Sonstiges
---------------	------------------

TOP 05 A	Parkraumkonzept
-----------------	------------------------

Sachverhalt:

Das Parkraumkonzept mit Parkscheibenregelung wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt genehmigt. Aktuell werden Hülsen für die erforderlichen Schilder und Halteverbote gesetzt. Maßnahme sollte bis Ende nächster Woche abgeschlossen sein.

TOP 05 B Hundetoiletten

Sachverhalt:

Im Amtsblatt vom 29.02.2024 wurde auf Hinweis aus dem Gemeinderat auf folgendes hingewiesen:

Hundehalter haben außerdem dafür zu sorgen, dass ihre Vierbeiner ihre Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder auf fremden Grundstücken verrichten. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

TOP 05 C Information aus dem Kreistag

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Absicht des Landkreises, die MIL 29 im Bereich der Ortsdurchfahrt zur Ortsstraße herabzustufen. Die Verwaltung und der Bürgermeister sprechen sich entschieden gegen diese Herabstufung aus.

Finanzielle Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt sind nicht absehbar. Dies gilt ebenso für die Zukunft. Die Herabstufung hätte insbesondere zur Folge, dass die Gemeinde die vollen Kosten des Straßenunterhalts (ohne Gehsteig) tragen müsste. Dies betrifft sowohl die laufenden Kosten als auch die Kosten für den Straßenunterhalt (u.a. Winterdienst). Die MIL 29 ist eine wichtige Verkehrsverbindung, die auch von überörtlichem Verkehr genutzt wird. Die Herabstufung könnte zu einer Verschlechterung der Straßeninfrastruktur (Verkehrsanbindung) für Großwallstadt führen.

Sachvortrag:

Bürgermeister Eppig erinnerte die Mitglieder des Gemeinderats darüber, dass eine Erhöhung der Schwimmbadgebühren vor der Eröffnung der neuen Saison beschlossen werden müsste, sollte dies gewünscht sein. Weiterhin wurde zu bedenken gegeben, dass eine Anpassung der Gebühren aus organisatorischen und rechtlichen Gründen vor Beginn der Saison erfolgen muss. Der genaue Zeitpunkt der Gebührenerhöhung liegt im Ermessen des Gemeinderats. Es ist jedoch ratsam, die Entscheidung zeitnah zu treffen, um ausreichend Zeit für die Umsetzung der neuen Preise zu gewährleisten.

Der Gemeinderat und der Rechnungsprüfungsausschuss werden in den kommenden Wochen die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen prüfen und diskutieren. Anschließend wird eine Entscheidung über die Einführung der neuen Preise getroffen.

Gemeinderätin Eva Geis:

- Nachfrage bezüglich der Schwimmbadhecke Mainstraße
Antwort: Die Hecke war schadhaft und wurde deshalb entfernt.

Gemeinderat Klaus Giegerich:

- regt zu obiger Frage an, ob eine Ersatzpflanzung als Sichtschutz erfolgt.

Gemeinderat Dieter Schandel:

- bevorzugt keine Ersatzpflanzung, sondern ein Banner als kostengünstigere und pflegeleichte Alternative.

Gemeinderäte Reinhold Hein und Andreas Krist:

- In der Asylunterkunft gibt es keine Hoftore und Kinder würden auf die Straße rennen.

Mit dem Mieter wurde gesprochen, ob nicht ein Tor angebracht werden kann.

Gemeinderat Reinhold Hein:

- regt noch einmal, trotz negativer Stellungnahme der Kreisbehörden und Polizei, einen Zebrastreifen am REWE-Kreisel an.

Gemeinderätin Ilona Hirsch und Gemeinderat Dr. Hardy Wenderoth:

- erkundigt sich nach dem Stand Ampelanlage Fußgängerüberweg Odenwaldstraße.

Aktuell erfolgt die Abstimmung mit den Planungsbehörden.

Frühjahrsmarkt Sonntag, 05. Mai 2024 Verkaufsoffener Sonntag

Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten (§ 3 des Ladenschlussgesetzes) dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Gemeinde Großwallstadt am Sonntag, 05.05.2024, in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr offengehalten werden.

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz), des § 17 Ladenschlussgesetz, sowie die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifs für Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschaftsgesetzes, in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Sperrung der Hauptstraße, Obernburger Straße und Weichgasse

Anlässlich des Frühjahrsmarktes am 05.05.2024 wird die gesamte Hauptstraße, die Obernburger Straße bis zur Oberen Fährgasse in Richtung Obernburg sowie die Weichgasse am Sonntag, den 05.05.2024 von 07.00 - 20.00 Uhr vollständig gesperrt.

Die Anwohner der betreffenden Straßen werden daher gebeten, bereits am Samstag ihre Fahrzeuge wegzufahren und keinesfalls dort zu parken, damit der Aufbau der Stände ohne Verzögerung erfolgen kann. Wir bitten diese Sperrung zu beachten. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Schankerlaubnis am Frühjahrsmarkt

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Marktteilnehmer, die Bewirtungen außerhalb ihrer Geschäftsräume vornehmen, eine vorübergehende Schankerlaubnis (bei der Gemeinde zu beantragen) und ein Gesundheitszeugnis bei etwaiger Kontrolle vorzuweisen haben! Die Schankanlagen – außerhalb des Betriebs – sind von den zuständigen Fachleuten abzunehmen.

Informationen zum AufAchse-Ticket

Das immer AufAchse-Ticket ist **täglich ab 9:00 Uhr** von Montag - Freitag gültig.

An bayerischen Ferientagen, am Wochenende und an Feiertagen ist es wie bisher **weiterhin ganztägig** gültig.

Das AufAchse-Ticket gilt im kompletten VAB-Gebiet (Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg) in allen Bussen und Zügen der VAB.

An allen Tagen beträgt der Preis für Erwachsene 5,00 Euro und für Kinder 3,50 Euro.

Und das alles ganz flexibel:

Das AufAchse-Ticket gibt es schnell und unkompliziert am Schalter bei den Verkehrsgemeinschaften am bayerischen Untermain, am Fahrkartenselbstbedienungsautomaten oder beim Busfahrer.

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, April/Mai 2024

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

08.05.2024	Ausgewogene Ernährung im Alter mit Frau Ingrid Ibehej, BRK MIL/OBB
15.05.2024	Buntes Potpourri
22.05.2024	Spielenachmittag
29.05.2024	Singen am Nachmittag mit Herrn Manfred Köhler

Computerhilfe im offenen Seniorentreff

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr nur nach Anmeldung

- Problemlösung für Hard- und Software (Beratung für Ihren Kauf eines Computers)
- Sicherung von wichtigen Daten Ihres Computers
- Computergrundkenntnisse zu Windows 10 und 11
- Hilfe und Informationen für Webseiten + Internet (Sicherheits-Infos)
- Vorstellung von kostenlosen Freeware Programmen (Büro, Bilder, Musik, Video)

Anmeldung per E-Mail an info@seniorentreff-grw.de

oder: Monika Schuler, Tel. 06022/5087382

oder: Erika Büchler, Tel. 06022/23954

Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr, „Mein PC und ich“

Wir machen Sommerpause ab dem 05.04.2024.

Bei PC-Problemen von Kursteilnehmern bitte unter

E-Mail: info@seniorentreff-grw.de mit Betreff „Mein PC und ich“

oder Anruf unter der bekannten Handynummer.

Nachbarschaftshilfe „Großwallstadt schenkt Zeit“

Seit 2015 gibt es die Nachbarschaftshilfe in Großwallstadt.

Hierbei stellen engagierte Frauen und Männer ihre Dienste ehrenamtlich und vertraulich allen hilfebedürftigen Bewohnern zur Verfügung.

Unser Motto:

„Menschen helfen Menschen, die Unterstützung, Rat und Tat wünschen.“

Die Nachfrage nach Hilfe ist nach wie vor groß, aktuell wieder vermehrt nach Begleitung bei Spaziergängen, Einkaufs- und Arztfahrten.

Da einige unserer Helfer aus Altersgründen oder auch wegen Ableben nicht mehr zur Verfügung stehen, suchen wir deshalb weitere hilfsbereite Menschen, welche bereit sind, diesen Dienst zu übernehmen.

Können Sie sich vorstellen, anderen Mitbürgern Zeit zu schenken?

Sie sind im Rahmen Ihrer Helfertätigkeit unfallversichert.

Für den Fahrdienst der Nachbarschaftshilfe gilt folgende Regelung:

Als Fahrer mit Ihrem privaten PKW erhalten Sie einen steuerfreien Auslagenersatz in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer.

Sie werden etwa 3-5 Tage vorher durch einen Koordinator der Nachbarschaftshilfe (also **nicht** durch den Hilfebedürftigen selbst!) gefragt, ob sie bereit sind, einen bestimmten Fahrdienst zu übernehmen. Sie können jederzeit ablehnen.

Und sollten Sie diese Tätigkeit nicht mehr ausführen können oder wollen, so können Sie jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrer Hilfszusage zurücktreten.

Ihre Tätigkeit unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht, die sich auch auf die Zeit danach erstreckt.

Anmeldeformulare hierfür gibt es im Bürgerbüro oder Sie finden diese im Jahreskalender 2024 für die Generation 55plus.

Oder Sie melden sich beim Koordinator der NB-Hilfe unter Tel. 0177 8439403.

Oder während den Dienstzeiten der Gem. Großwallstadt Frau Lena Hartlaub unter Tel. 06022 2207-27.

Action for Kitz

**Liebe Tier- und Naturfreunde,
liebe Mitbürger,**

ab etwa Mitte Mai werden wieder die Rehkitze in unseren Wiesen geboren. Sie sind sehr klein und verstecken sich unter dem Gras. Helfen Sie den Landwirten und Jägern in Ihrer Gemeinde die Tiere vor dem Mähtod zu schützen. Eine Zusammenarbeit von Landwirten, Jägern und freiwilligen Helfern macht eine effektive Rehkitzrettung erst möglich.

Helfen auch Sie und lassen Sie sich im Rathaus Ihrer Heimatgemeinde in die Liste der freiwilligen Helfer eintragen. Ein Anruf genügt! Melden Sie sich bei Gemeindeverwaltung Tel: 06022/22070 oder per Mail: info@grosswallstadt.de

Ihr Einsatz ist zwischen Mai und Juli erforderlich. Sie werden im Bedarfsfall vom zuständigen Jagdpächter oder Landwirt verständigt und über die Rehkitzrettung in Ihrer Gemeinde informiert.

Informationen erhalten Sie auch auf: www.action-for-kitz.de



Landratsamt Miltenberg

4-wöchentliche Restmüllabholung;

Hotline-Nummer für Fragen

Ab 1. Juli 2024 wird die graue Restmülltonne im Landkreis Miltenberg vierwöchentlich geleert.

Als zusätzlichen Service schaltet der Landkreis ab

22. April 2024 eine Hotline für alle Anfragen rund um die neue Abfuhrregelung.

Die Nummer **09371 501-737** ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag: 8 bis 16 Uhr, Dienstag: 8 bis 16 Uhr, Mittwoch: 8 bis 13 Uhr

Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 13 Uhr

Reklamationen wegen nicht geleerter Mülltonnen werden weiterhin bei der bekannten Servicenummer 08000 412412 gemeldet, per E-Mail ist die kommunale Abfallwirtschaft unter abfallwirtschaft@lra-mil.de erreichbar.

Reklamationen wegen nicht abgeholter gelber Wertstoffsäcke können unter der Nummer 0800 2477677 direkt an die Firma Remondis gemeldet werden.

Zur Erinnerung:

Der Landkreis Miltenberg beginnt **ab dem 22.04.2024** auch gemeindeweise mit dem Tausch der Restmülltonnen in Bezug auf die 4-wöchentliche Restmüllabfuhr.

Bürgerinnen und Bürger, welche einen Antrag auf Auslieferung einer größeren Restmülltonne zum 01.07.2024 gestellt haben bzw. stellen werden, lassen ab dem 22.04.2024 ihre Restmülltonnen bitte am Folgetag der Restmüllabfuhr unbefüllt stehen. Das beauftragte Unternehmen wird den Tausch am Folgetag der Restmüllabfuhr durchführen. Einen erfolgreich durchgeführten Tausch ist an einem über den Deckel geklebten Streifen Malerkreppband erkennbar.



Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main

„Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management“

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus.

Der Abschluss „Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin E-Business-Management“ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule).

Die Schwerpunkte der fachlichen Ausbildung sind die Unterrichtsfächer Beschaffungs- und Absatzprozesse, Betriebliche Anwendungssoftware, Betriebliche Unterstützungsprozesse, E-Businessprozesse, Informationsmanagement, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Marketing, Projektmanagement und Wirtschaftsenglisch.

Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer staatlichen Prüfung. Fester Bestandteil der Ausbildung ist ein 4-wöchiges Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr in einem Industrieunternehmen der Region. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss. Es wird kein Schulgeld erhoben. BAföG-Berechtigung besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen. Schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2024/2025 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse info@bs-mil-obb.de. Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch und persönlich weiter.

Zusätzliche Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.



Alexander Eckert, OstD

Schulleiter

Bundes der Vertriebenen (BdV)

Am 5. Mai 2024 um 15.00 Uhr findet wie alljährlich in der Klosterkirche auf dem Engelberg die traditionelle Maiandacht des Bundes der Vertriebenen (BdV), 2024 organisiert vom BdV-Odenwaldkreis, statt.

Die Maiandacht wird Pater Richard vom Engelberg halten.

Den musikalischen Nachklang gestalten wie immer der Amorbacher Dreigesang und erstmalig die Biebesheimer Gesangs- und Musikgruppe des BdV- Südhessen.

Wir würden uns über einen zahlreichen Besuch freuen.

Hospizverein Miltenberg

**Einladung zur Gedenkfeier
am Dienstag, 07.05.2024 – 19:00Uhr
in der Christkönigkirche in Elsenfeld, Turmstraße 1**

**Der Tod schließt den Lebenskreis,
Erinnerungen und Dankbarkeit
öffnen Ihn wieder.**

Deshalb laden wir Sie mit Ihren Angehörigen und Freunden herzlich ein, gemeinsam mit uns Ihres/Ihrer Verstorbenen zu gedenken.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Vorstand, die Ehrenamtlichen und die Mitarbeiter/innen im Hospizbüro

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Verbesserte Kommunikationswege beim Jobcenter Landkreis Miltenberg

Mit dem Service Center und dem Jobcenter.digital Anliegen schnell und einfach telefonisch oder online klären

Der Versand von Daten per Email ist mit Risiken verbunden. Über das Internet per Email übermittelte Nachrichten können verändert oder verfälscht werden. Herkömmliche Emails sind außerdem nicht gegen den Zugriff Dritter geschützt, die Vertraulichkeit ist nicht gewahrt. Eine

individuelle Kommunikation mit dem Jobcenter über Emails ist daher nicht möglich. Als moderne Alternative stehen den Kundinnen und Kunden des Jobcenters Landkreis Miltenberg ab sofort aber zwei moderne und sichere Kommunikationswege zur Verfügung: das telefonisches Service Center und der digitale Postfachservice unter www.jobcenter.digital.

Jobcenter.digital ist der kürzeste Weg ins Jobcenter

Mit Jobcenter.digital können Sie viele Ihrer Jobcenter-Anliegen jederzeit und von verschiedenen Endgeräten aus online erledigen. Hilfstexte und ein Chatbot unterstützen Sie bei der Dateneingabe. Sie können hier Ihren Erst- oder Weiterbewilligungsantrag auf Bürgergeld stellen, Veränderungen mitteilen, ein Online-Arbeitsmarktprofil zur Jobsuche erstellen oder Anträge für weitere Unterstützungsleistungen stellen.

Im angemeldeten Bereich finden Sie außerdem den Postfachservice mit unterschiedlichen Funktionen, der Ihnen eine sichere und schnelle Kommunikation mit den passenden Mitarbeitenden im Jobcenter Landkreis Miltenberg ermöglicht.

Der Postfachservice bietet den Kundinnen und Kunden eine schnellere Bearbeitung der Anliegen durch die direkte Übertragung der Nachrichten und Anhänge. Für viele Anliegen ist so kein Postweg oder eine persönliche Vorsprache im Jobcenter mehr nötig.

Sie möchten Ihr Anliegen lieber im persönlichen Kontakt klären?

Dann nutzen Sie gerne unser telefonisches Service Center. Hier erhalten Sie von unseren Mitarbeitenden allgemeine und individuelle Auskünfte zu den Leistungen des Jobcenters, können Veränderungen mitteilen, Unterlagen anfordern und persönliche Daten übermitteln. Das telefonische Service Center steht Ihnen Montag – Donnerstag von 8 - 18 Uhr sowie Freitags von 8 – 14 Uhr zur Verfügung und bietet Ihnen damit eine große Erreichbarkeitsspanne.

Sofern die gewünschten Auskünfte seitens der Mitarbeitenden des Servicecenters nicht erteilt werden können, nehmen die passenden Mitarbeitenden des Jobcenters innerhalb von 48 Stunden Kontakt mit den Ihnen auf, um Ihr Anliegen zu klären.



Mit Ihrem Smartphone gelangen Sie jetzt noch schneller ins digitale Jobcenter:

Scannen Sie einfach den QR-Code und erfahren Sie mehr unter www.jobcenter.digital

Das Service Center des Jobcenters Landkreis Miltenberg erreichen Sie Montag – Donnerstag von 8 – 18 Uhr und Freitag von 8 – 14 Uhr unter Tel: +49 9371 6694-0

AWO Kreisverband Miltenberg e.V.

Let's talk together!

Feriensprachfreizeit in den Pfingstferien!

Das Jugendwerk der AWO bietet für die Sprachfreizeit *Englisch in Unterfranken* eine tolle Sonderaktion an. Sichere dir JETZT deinen Spätbücherrabatt!

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendwerk der AWO wieder wertvolle Ferienfreizeiten an, die allen Kindern und Jugendlichen einen Urlaub ermöglichen. In den Pfingstferien ist für Kinder zwischen 10 und 13 Jahren wieder die Sprachfreizeit *Englisch in Unterfranken* im Angebot.

Die Sprachfreizeit findet von **21.05 – 26.05.2024 in Schonungen, im KJG-Haus** statt. Melde dich jetzt an und erhalte deinen Spätbücherrabatt im Wert von 50 € auf die Teilnahmegebühr! Mit dem Rabatt kostet die Freizeit jetzt nur **299 €**. *Wow, this is fantastic!*

Diese Freizeit ist genau das Richtige für alle, die Spaß daran haben, die englische Sprache zu lernen und gleichzeitig eine tolle Zeit mit Gleichaltrigen verbringen möchten. Sprich Englisch und verbessere deine Englischkenntnisse bei tollen Aktionen im Freizeitalltag.

Es findet im Rahmen der Freizeit kein klassischer Sprachunterricht statt. Wir werden keine englischen Texte bearbeiten, keine Vokabeln stur im Wörterbuch nachschlagen oder trockene Grammatikübungen lösen. Wir wollen mit den Kindern aktiv und spielerisch Englisch lernen! Geplant sind z.B. Kreativworkshops, eine Schnitzeljagd, Rallyes und vieles mehr – alles auf Englisch!

Die Kinder und Jugendlichen können auf unseren Freizeiten nicht nur Spaß und Gemeinschaft erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantiert ein pädagogisch geschultes Betreuungsteam eine qualifizierte Begleitung.

What are you waiting for? Buche deinen Platz sofort unter:
awo-jw.de | [Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.](http://Bezirksjugendwerk%20der%20AWO%20Unterfranken%20e.V.)

Weitere Infos und alle Freizeitangebote für 2024 sind hier zu finden:

<https://www.awo-jw.de/>

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Kantstr. 42a, 97074 Würzburg

Tel.: 0931 - 299 38 264

Email: info@awo-jw.de



!!! ANNAHMESCHLUSS geändert !!!

Amtsblatt KW 18: Freitag, 26.04.2024, 10.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 02.05.2024

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 25.04.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg
Fr. 26.04.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Sa. 27.04.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen
So. 28.04.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
Mo. 29.04.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
Di. 30.04.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg
Mi. 01.05.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

BIENENSTOCKLUFT -

ein wahrer Medizinschrank aus der Natur

Empfohlen bei: Heuschnupfen, Asthma, Infektanfälligkeit, Neurodermitis, Nasennebenhöhlenentzündung, trockenem Husten, chro. Kopfschmerzen uvm.

Saison: von Ende April bis Ende August

**Info: naduat, Heinz Giegerich, Krokusstr. 1,
63868 Großwallstadt Tel: 0160-1410868**

